

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend den Absatz 2 Satz 1.

§ 6 - Gefährliche Hunde

(1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaften entwickelt haben.

(2) Hunde der Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier sowie Hunde, die von einer dieser Rassen abstammen, sind gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1.

§ 7 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerfreiheit oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde keine gefährlichen Hunde im Sinne dieser Satzung sind,
2. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind, dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
3. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
4. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
5. in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 2 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 8 - Steuersatz

(1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 9 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

(3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden.

(4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 10 - Anzeigepflicht und Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält (§ 2 Abs. 1), hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung, Steuerbefreiung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse.

§ 11 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 2 und Abs. 4 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurück gibt,
3. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 3 den Wegfall bzw. Veränderungen der Voraussetzungen für eine Steuerfreiheit, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 4 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt.
5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.02.2012 sowie die Änderung vom 17.12.2012 außer Kraft.

Miehlen, 11.10.2019 (S.)

Stötzer, Ortsbürgermeister



Nastätten

www.nastaetten.de

■ Wochenmarkt am 23.10.2019 und am 25.10.2019

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Wochenmarkt am Mittwoch, 23.10.19 und am Freitag, 25.10.2019 bedingt durch den Oktobermarkt, nicht auf dem Marktplatz stattfinden kann.

In diesem Jahr finden Sie einige Besucher des Wochenmarktes am Freitag, 25.10.2019 auf dem Zentralplatz zwischen der Eisdiele und des Penny-Marktes, Zugang über die Brühlstraße. In diesem Zusammenhang gibt es hier die Nastätter-„Nachhaltigkeitsecke“, die samstags und sonntags noch durch zusätzliche Stände wie Fair Trade, Egom, Bienenfreundliches Nastätten und einige mehr, vervollständigt wird.

Ganz nach dem Motto: Wer diese Ecke nicht kennt, hat die Kerb verpennt!

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Weinprobe am Nastätter Oktobermarkt

Auch in diesem Jahr bereitet die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg anlässlich des Nastätter Oktobermarktes in ihrer hiesigen Schalterhalle eine Weinprobe in der Zeit von 16 bis 20 Uhr vor. Es ist bereits die 47. ihrer Art, und wieder ist der Reinerlös für die Diakoniestation Loreley-Nastätten bestimmt. Die Verkostung beginnt am 25. Oktober um 16.30 Uhr. Die Winzer des Winzervereins Obernhof/Weinähr präsentieren eine erlesene Auswahl ihrer selten gewordenen Lahnweine. (tt)

■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

Bürozeiten Vorzimmer:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Projektgruppe „Bienenfreundliches Nastätten“

Die seit Mai 2019 aktive Projektgruppe „Bienenfreundliches Nastätten“ präsentierte sich auf dem diesjährigen Blaufärbermarkt in Nastätten mit einem Informationsstand, um die Besucherinnen und Besucher über Möglichkeiten zur Verwendung von geeigneten Nahrungspflanzen und Entwicklungsquartieren für Wildbienen, Hummeln und andere Insekten zu informieren und zu beraten.

Neben der fachlichen Beratung wurden den Interessierten auch Fach- und Informationsbroschüren zur Verfügung gestellt und für die Neuanlage von Blühflächen geeignetes Saatgut ausgegeben.



Die Mitglieder der Projektgruppe hoffen, dass die Beratungen und Informationen dazu führen, dass bienen- und insektenfreundliche Pflanzen wieder verstärkt Einzug in die Gärten halten.

Wer Interesse an einer Mitarbeit in der Projektgruppe hat, kann sich gerne an die Stadt Nastätten oder an die Projektsteuerung, vertreten durch Magnus Rabbe (06772/3498), wenden.

■ Sitzung des Stadtrates

am **Mittwoch, 23. Oktober 2019, 19:00 Uhr, Bürgerhaus, Ratssaal**
Zur o.a. öffentlichen Sitzung lade ich Sie hierdurch herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht aus nicht öffentlichen Sitzungen
3. Haushaltsrechnung 2018
4. Vorstellung ALDI und LIDL
5. Auswirkungsanalyse für die Erweiterung von Supermärkten
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühlbachtal, 9. Änderung“
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühlbachtal, 10. Änderung“
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
8. Aufstellung Bebauungsplan „Industriestraße“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriestraße“
 - b) Beratung und Beschlussfassung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriestraße“
 - c) Angebot Planungsbüro BBP
9. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Mühlbachtal“,
10. Änderung“ im Verfahren nach § 13a BauGB
 - a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
11. Beratung der Stadt Nastätten über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung

12. Instandsetzung Wagenbauhalle (Angebot Fiebig)
13. Bauanträge
 - a) Flur 47, Flurstück 4662/5
14. Stadtbau
 - a) Beratungstage
15. Beschluss des Stadtrates nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung
16. Einwohnerfragestunde
17. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Programm zum Oktobermarkt

Donnerstag, 24.10.2019

- 19.00 Uhr Böllerschießen - Fackelzug
Markteröffnung
...unter Mitwirkung des Posaunenchor Weisel, der Bienenkönigin nebst Prinzessin und der Kerbe-„Jugend“
Höhenfeuerwerk
- 20.00 Uhr Fassbieranstich am Cadillactreff
20.00 Uhr Musikalische Unterhaltung im Festzelt auf dem Zentralplatz

Freitag, 25.10.2019

- ab 16.00 Uhr Weinprobe in der Volksbank
ab 09.00 Uhr Kleintierausstellung an der Volksbank
ab 10.00 Uhr Großer Krammarkt
ab 19.30 Uhr Musikalische Unterhaltung im Festzelt auf dem Zentralplatz

Samstag, 26.10.2019

- ab 09.00 Uhr Kleintierausstellung an der Volksbank
ab 10.00 Uhr Großer Krammarkt
ab 19.30 Uhr Musikalische Unterhaltung im Festzelt auf dem Zentralplatz
ab 14.00 Uhr Oktobermarktfestzug unter dem Motto:
Der Ton macht die Musik

Sonntag, 27.10.2019

- ab 12.00 Uhr Großer Krammarkt
ab 12.00 Uhr Musikalische Unterhaltung im Festzelt auf dem Zentralplatz
ab 13.00 Uhr Verkaufsoffener Sonntag

Montag, 28.10.2019

- ab 12.00 Uhr Familientag auf dem Markt- und Reweplatz

■ Oktobermarkt Nastätten -

Ein Markt für die ganze Familie

Vom 24. bis zum 28. Oktober wird es wieder bunt in der gesamten Nastätter Innenstadt. Der traditionelle Nastätter Oktobermarkt öffnet seine Pforten. Über 200 Stände mit gebrannten Mandeln, Leckereien vom Grill, anmutende Karusselle und neueste Fahrgeschäfte versammeln sich traditionell am vierten Oktoberwochenende in Nastätten.

Geöffnet ist täglich ab 12 Uhr, sonntags ab 12 Uhr und erst am Montag, dem 28. Oktober gehen nach dem traditionellen Familientag die Lichter wieder aus.

Der Oktobermarkt ist bei Schaustellern, aber insbesondere bei den Besuchern gleichermaßen beliebt. So ist es nicht verwunderlich, dass die Organisatoren besonderen Wert darauf legen, in jedem Jahr attraktive und wechselnde Fahrgeschäfte und Buden zu präsentieren.

Für den nötigen Nervenkitzel sorgen die Fahrgeschäfte „Drop Zone“ und „Breakdancer“ aber die klassischen und beliebten Angebote einer Kirmes dürfen nicht fehlen: Autoscooter und „Riesenrad“ sowie das Laufgeschäft „Venezia“ garantieren echten Fahr- bzw. Laufspaß. Auch die kleinen Besucher können voll auf Ihre Kosten kommen. Diverse nostalgische und aktuelle Kinderkarussells verteilt über den gesamten Platz und die vielen bunten und blinkenden Lichter lassen Kinderaugen erstrahlen. Besonders freuen wir uns auf unsere diesjährige Kerbe-„Jugend“ die vom Kegelclub Kallamadda anlässlich ihres 20ig jährigen Jubiläums gestellt wird.

Diese werden die Kerb am Donnerstag nach dem Fackelzug eröffnen und den Festzug verstärken.

Am Samstag, dem 26.10., zieht ab 14 Uhr der beliebte Festzug, organisiert von Zugleiter Karsten Bärz durch die Straßen.

Das diesjährige Motto steuerte Hermann Josef Hissnauer hinzu und es lautet: „Der Ton macht die Musik - das ist Musik in meinen Ohren“, vielen Dank hierfür.

Inmitten des Kirmestrubels öffnen am Sonntag, dem 27.10., die Geschäfte des Nastätter Einzelhandels von 13 bis 18 Uhr ihre Pforten und laden zum verkaufsoffenen Sonntag ein. Besucher können die Zeit nutzen, um sich für den nahenden Winter modisch und wärmend einzukleiden oder sich bereits Anregungen für den weihnachtlichen Wunschzettel zu holen. Bereits ab 12 Uhr können Sie sich im Festzelt auf dem Zentralplatz zum zünftigen Fröhschoppen treffen!!! Machen Sie hiervon regen Gebrauch.

„Ihnen allen wünschen wir ein unbeschwertes Jahrmarktswochenende bei hoffentlich schönstem Herbstwetter. Ein besonderer Gruß und Dank geht an dieser Stelle wieder an die zahlreichen Schausteller und Händler, die die Tradition auf dem „Nastätter Oktobermarkt“ fortgeführt haben und es immer wieder verstehen, das Publikum durch Ideenreichtum und immer neue, attraktive Angebote in ihren Bann zu ziehen. Ihnen, aber auch all denjenigen, die in vielfältiger Weise an Vorbereitung und Durchführung beteiligt sind, gilt an dieser Stelle unser Dank für die umsichtige Organisation. Danken möchten wir heute auch wieder unseren Anliegern in der Innenstadt, die während der Festtage leider stets mit Einschränkungen leben müssen; bisher gab es immer viel Verständnis. Und so hoffen wir erneut auf ein gutes Miteinander, damit es für uns alle unbeschwerte Jahrmarktstage werden“, erklärt Stadtbürgermeister Marco Ludwig.

■ Wir machen mit!



Bio und Fair immer gefragter!

Fairtrade und Bio gehen Hand in Hand. Bewusster Konsum ist in: In Deutschland wird immer öfter Bio, regional und fair eingekauft.

Dies nehmen wir zum Anlass und haben für Sie am Oktobermarkt auf dem Zentralplatz eine sogenannte „Nachhaltigkeits-ecke“ eingerichtet, frei nach dem Motto:

Wer diese Ecke nicht kennt, hat die Kerb verpennt!

Hier finden Sie die Projektgruppe Bienenfreundliches Nastätten, die Firma Egom (Energiegesellschaft oberes Mittelrheintal) und Fair Trade in Zusammenarbeit mit dem Eine-Welt Laden. Informieren Sie sich, was auch Sie für die Umwelt tun können, wo Sie regionalen Ökostrom herbekommen oder was gut für den Lebensraum der Bienen ist. Jeder von uns kann im Kleinen damit anfangen die Umwelt ein bisschen zu stärken.

Freitags finden Sie einen kleinen, aber feinen Teil unserer Direktvermarkter vom Wochenmarkt auf dem Zentralplatz und ab Samstag bis Sonntag stehen oben genannte Institutionen und einige regionale Vermarkter mit Wein aus Eigenanbau und mehr, für Ihre Fragen Rede und Antwort.

Nutzen Sie das Angebot mehr von der Region und über die Region zu erfahren.

Denn wie heißt es so schön:

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah!

■ Grußwort 2019



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste unserer Stadt,

ab dem 24. Oktober 2019 lade ich Sie im Namen der Stadt Nastätten zum traditionellen Oktobermarkt ein.

An diesem Tag startet um 19.00 Uhr die Veranstaltung mit dem Fackelzug und dem anschließenden Feuerwerk und lockt dann ab Freitag mit einer Vielzahl von Ständen, Aktionen und Attraktionen.

Schlendern Sie durch die Innenstadt, lassen Sie sich von dem vielfältigen Angebot überraschen und genießen Sie die

„Auszeit vom Alltag“ bei kulinarischen und musikalischen Leckerbissen.

Der Nastätter Oktobermarkt zählt nicht umsonst zu einem der Glanzlichter in unserem städtischen Veranstaltungskalender. Auch in diesem Jahr öffnen die Gewerbetreibenden im Rahmen des Marktes am Sonntag, dem 27.10.2019, ab 13.00 Uhr ihre Pforten, um dem interessierten Publikum ihr Waren- und Dienstleistungsangebot zu präsentieren. Nutzen Sie also die Gelegenheit, um sich von der Attraktivität unseres heimischen Handels zu überzeugen.

Langeweile wird sicherlich nicht aufkommen, der Nastätter Oktobermarkt spricht alle Altersgruppen an.

Ob musikalisch im Festzelt, shoppingtechnisch auf dem Krammarkt und in den Geschäften, amüsiert auf den Fahrgeschäften oder interessiert am Festzug, der samstags ab 14 Uhr durch Nastätters Straßen fährt.

Dies ist ein Markt für die ganze Familie!

Ich wünsche allen Besucherinnen und Besuchern des traditionellen Oktobermarktes einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt.

*Ihr Marco Ludwig,
Stadtbürgermeister*

■ Behindertenparkplätze

Die Behindertenparkplätze finden Sie wie immer in der Webergasse.

Diese sind gesondert gekennzeichnet.

Wir bitten um Beachtung, da bei widerrechtlichem Parken das Fahrzeug unverzüglich abgeschleppt wird und die Kosten vom Fahrzeughalter getragen werden müssen.

■ Straßensperrung während des Oktobermarktes 2019 in Nastätten

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, folgende Straßen sind anlässlich des Oktobermarktes für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Wir bitten auch die Anwohner zu beachten, dass ihre Ein- und Ausfahrten eventuell durch Stände zugestellt sind.

Gesperrt sind ab dem 22.10.2019, 06:00 Uhr bis 27.10.2019, 22:00 Uhr

- Mühlbachstraße
- Ausfahrt vom Parkplatz Aldi auf die Mühlbachstraße
- REWE Parkplatz und Parkplatz hinter der Ev. Kirche
- Zentralplatz

Gesperrt sind ab dem 22.10.2019, 06:00 Uhr bis 29.10.2019, 14:00 Uhr

- Marktplatz
- Gesperrt sind ab dem 22.10.2019, 06:00 Uhr bis 28.10.2019, 18:00 Uhr**

• Gartenstraße
Gesperrt sind ab dem 24.10.2019, 12:00 Uhr bis 27.10.2019, 22:00 Uhr

- Bahnhofstraße, von Römerstraße bis Mühlbachbrücke
- Brühlstraße
- Borngasse, ab Haus 2 bis Römerstraße
- Hoster
- Oberstraße, ab Einmündung Am Weinberg
- Paul-Spindler-Straße vom Friedhofsweg bis Römerstraße
- Poststraße nach Zufahrt zum Parkplatz Volksbank bis Römerstraße
- Römerstraße
- Rheinstraße von Römerstraße bis Kreisverkehrsplatz
- Römerplatz

Gesperrt sind am 26.10.2019 von 13:00 bis 17:00 Uhr

- Oberstraße, ab Buch
- Am Weinberg
- Gronauer Straße, ab Einmündung Schulstraße Fahrtrichtung Oberstraße
- Rheingaustraße ab der Einmündung Schwalbacher Straße, Fahrtrichtung Oberstraße

Zufahrt zum Krankenhaus

- Die Zufahrt zum Krankenhaus ist aus Richtung Bettendorf über die K 77 (Poststraße) ungehindert möglich.
- Von der B 274 (Brückwiese) aus Richtung Holzhausen, Strüth und Rettershain führt der beschilderte Weg über die beiden Kreisverkehrsplätze, Webergasse, Friedhofsweg, Johannesgraben und Borngasse zum Krankenhaus.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

*Marco Ludwig,
Stadtbürgermeister*

■ Kölsch-Rock und Partystimmung Oktobermarkt in Nastätten mit Kölsche Tön und Heimatklängen

Vom 24. Oktober bis einschließlich Sonntag, den 27. Oktober, wird im Festzelt am Zentralplatz wieder zünftig gefeiert.

Am Donnerstag, den 24. Oktober, lädt ab 19:30 **DJ One Ear** zur großen 90er Party ein. Der Eintritt ist frei.

Der Freitagabend steht ab 19:30 ganz im Zeichen der weit über die Region hinaus bekannten Band „**Die Original Mühlbacher**“. Mit fetzigen Partytiteln, Bayern- Pop und Hits von damals und heute wird die Band das Festzelt zum Beben bringen. Der Eintritt an diesen Abend beträgt im VVK 6,00 € an der AK 8,00 €. Die Freunde der Kölschen Tön kommen am Samstagabend den 26. Oktober ab 19:30 voll in ihren Genuss. Die Kölsch-Kultband „**Die Kolibris**“ werden unter anderem ihre Original Hits wie „Die Hände zum Himmel“ oder „Wenn dat Trömmelche jeht“ und viele andere Gassenhauer zum Besten geben. Die Kölsch Party-Formation „**De Freunde**“ runden den Abend mit ihrer Partypower ab. Der Eintritt für den Kölsch-Party-Abend beträgt im VVK 8,00 € an der AK 10,00 €.

Für beide Abende (Freitag und Samstag) ist ein ermäßigtes Kombiticket für 10,00 € erhältlich.

Auf geht's zur Party- und Kölsch-Time anlässlich des Oktobermarktes im Festzelt am Zentralplatz.

Am Sonntag ab 12 Uhr gibt es dann einen musikalischen Frühshoppen. Der Eintritt ist frei.

Karten gibt es im Vorkauf bei:

- Stadtverwaltung Nastätten, Bahnhofstraße 1, 06772 / 6824
- oder Schreibwaren Astrid Ott, Borngasse 2, 06772 / 96705 - 67



Niederbachheim

■ Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, den 21. Oktober 2019, um 19.30 Uhr findet in Niederbachheim, im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der ich hiermit herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung über die Erhebung der Hundesteuer
4. Beratung und Beschlussfassung zur aktuellen Waldsituation (hier: Forderungskatalog)
5. Beratung und Beschlussfassung zu einer Bauvoranfrage
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Volker Palm, Ortsbürgermeister

■ Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates Niederbachheim vom 16.07.2019 wurde zum 1. Beigeordneten ernannt: Herr Alexander Züls



Niederwallmenach

www.niederwallmenach.de

■ Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 22.10.2019 findet um 20.00 Uhr im Rathaus Niederwallmenach die nächste Gemeinderatssitzung statt, zu der ich hiermit einlade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1a. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Genehmigung der Niederschrift zur letzten Gemeinderatssitzung vom 07.08.2019
3. Bekanntmachung der neuen Vorsitzenden des Kindergartenzweckverbandes

4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018
 - 4a. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - 4b. Genehmigung der außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben und Feststellung des Jahresabschlusses und der Bilanz zum 31.12.2018
 - 4c. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung
 5. Beratung „Haushaltsplan 2020“
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung § 2 Punkt 5
 7. Mitteilungen und Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Teil**
8. Grundstücksangelegenheiten
 9. Verschiedenes

Peggy Beyer, Ortsbürgermeisterin



Oberbachheim

■ Wir gratulieren

Am Donnerstag, 24.10.2019, feiert Frau Hildegard Heinz ihren 89. Geburtstag.

Im Namen der Ortsgemeinde gratuliere ich recht herzlich und wünsche der Jubilarin für den weiteren Lebensweg alles Gute, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Stefan Wöll, Ortsbürgermeister

■ Müllablagerungen im Wald

Während einem Gespräch mit unseren Jägern wurde uns mitgeteilt, dass in letzter Zeit vermehrt illegale Müllablagerungen festgestellt, sowie Grün-/ Baumschnittabfälle unkontrolliert im Wald abgelagert werden.

Hier geben sich Personen als Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde mit entsprechendem Auftrag aus, wovon uns nichts bekannt ist und auch niemand beauftragt wurde.

Ein Zustand und eine Vorgehensweise, die wir in keinsten Weise akzeptieren können und werden.

Jeder spricht vom Klimawandel und ökologischem Handeln, doch beginnt beides bereits im privaten Bereich, bei jedem einzelnen zu Hause.

Jeder hat eine entsprechende Mülltonne, um Abfälle getrennt über das jeweilige Sammelsystem abzugeben.

Für Grün- und Baumschnittabfälle gibt es in unmittelbarer Nähe die UKEA in Dachsenhausen, die angefahren werden kann.

Unser Wald ist gewiss der falsche Ablagerungsort.

Und sich als Gemeindearbeiter auszugeben, ohne einen Auftrag zu haben, grenzt an eine bodenlose Frechheit.

Sollten uns weitere Vorfälle gemeldet werden, erfolgt eine Anzeige.

Stefan Wöll, Ortsbürgermeister

■ Bekanntmachung im Verfahren des Bebauungsplanes „In den Krautstücker-Erweiterung“ der Ortsgemeinde Oberbachheim

a. Beschluss der Verfahrensbestimmung gemäß § 13b

BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b. zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i.V.m.

§ 13a Abs. 3 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberbachheim hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 19.03.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „In den Krautstücker-Erweiterung“ i. S.d. § 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung des Planaufstellungsbeschlusses „In den Krautstücker-Erweiterung“ der Ortsgemeinde Oberbachheim erfolgte im Bekanntmachungsblatt „Blaues Ländchen aktuell“ (Nr. 14) am 04.04.2019.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB im „beschleunigten Verfahren“ aufgestellt. Nach § 13b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB einbezogen werden, wenn der Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 m², durch die die